

PROZESSVOLLMACHT

Herrmann & Weik	Helmut Herrmann Rechtsanwalt
	Cornelia Herrmann Rechtsanwältin Fachanwältin für Familienrecht
	Eva Christine Weik Rechtsanwältin und Notarin Fachanwältin für Familienrecht
	Hattinger Straße 350, 44795 Bochum Telefon: 0234 452710, Telefax: 0234 45271-37

erteile ich Vollmacht zu meiner Vertretung

in dem Rechtsstreit

wegen

Diese Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Handlungen.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis

1. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, einstweiligen Verfügungen und Anordnungen;
2. einen Verzicht auf Tatbestand- und Entscheidungsgründen des Urteils zu erklären;
3. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche;
4. den Rechtsstreit -auch durch außergerichtliche Verhandlung- durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
5. zur außergerichtlichen Vertretung in sonstigen Verfahren, die mit dieser Angelegenheit in Zusammenhang stehen hier insbesondere die Befugnis zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Angabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen-;
6. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen;
7. Urkunden, Wertsachen und Geld, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten entgegenzunehmen, sowie zur Verfügung darüber ohne die Einschränkungen des § 181 BGB;
8. zur Einsicht in Akten aller Art.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnung und vorläufige Anordnung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs- sowie Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren und zur Bestellung eines Vertreters und zur Erteilung von Untervollmachten).

Bochum, den _____